



Deutsche Vertretungen
in Brasilien

Visum zum Kindernachzug

Für die Einreise nach Deutschland benötigen brasilianische Staatsangehörige zum Kindernachzug kein Visum. Die erforderliche deutsche Aufenthaltserlaubnis ist nach Einreise innerhalb von 90 Tagen bei der für den deutschen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.

Die für die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis erforderlichen Dokumente entsprechen in der Regel den Unterlagen, die zur Beantragung eines Visums erforderlich sind (siehe Punkt Antragsunterlagen).

Sollte die Einreise von brasilianischen Staatsangehörigen nach Deutschland über Drittländer stattfinden, müssen Sie vorab in Erfahrung bringen, ob Sie für dieses Drittland ein separates Einreisevisum benötigen.

1. Allgemeine Informationen

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das grundsätzlich 90 Tage gültig ist. Innerhalb des im Visumetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach der Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

Minderjährige können unter den folgenden Voraussetzungen ein Visum zum Kindernachzug nach Deutschland beantragen:

- Die Eltern / der allein sorgeberechtigte Elternteil / einer der Sorgeberechtigten leben / lebt bereits in Deutschland und sind /ist in Besitz einer Aufenthaltserlaubnis, Blauen Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU

Oder

Die Eltern / der alleine sorgeberechtigte Elternteil / einer der Sorgeberechtigten leben /lebt noch in Brasilien, beabsichtigen / beabsichtigt aber gemeinsam mit dem Kind nach Deutschland einzureisen und beantragen zu diesem Zweck ein Visum z.B. zur Arbeitsaufnahme oder zum Ehegattennachzug.

- Die familiäre Lebensgemeinschaft soll in Deutschland geführt werden.

- Bei gemeinsamem Sorgerecht der Eltern ist der Nachzug zu nur einem Sorgeberechtigten möglich, wenn der andere Elternteil sein Einverständnis mit dem Aufenthalt des Kindes in Deutschland erklärt oder eine entsprechende rechtsverbindliche Entscheidung eines Gerichts vorliegt.

Bitte bedenken sie, dass Minderjährige – sofern sie nicht in Begleitung beider Eltern reisen – zur Ausreise aus Brasilien eine von den Eltern bzw. vom anderen Elternteil unterschriebene Einverständniserklärung benötigen.

2. Bearbeitungsdauer

Aufgrund regelmäßig notwendiger Zustimmung von Behörden in Deutschland sollten Sie für die Bearbeitung Ihres Visumantrags in der Regel **sechs Wochen** einkalkulieren (gerechnet ab Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen bei der Auslandsvertretung)

3. Antragsunterlagen

Unvollständige Antragsunterlagen können zur Ablehnung Ihres Visumantrags führen.

Achten Sie deshalb auf deren Vollständigkeit!

Zur Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen im Original mit zwei einfachen Kopien. (Bitte sortieren Sie die einzelnen Sätze in der unten genannten Reihenfolge):

- Gültiger Reisepass
- Für Nicht-Brasilianer: RNE/RNM und Wohnsitznachweis
- [Antrag](#) auf Erteilung eines nationalen Visums, bitte nur zweimal ausdrucken.
- Zwei aktuelle biometrische Fotos (3,5 x 4,5 cm mit hellem Hintergrund)
- Geburtsurkunde mit [Haager Apostille](#) und deutscher Übersetzung eines vereidigten [Übersetzers](#).
- falls nur ein Elternteil in Deutschland lebt, oder die Ausreise und die Übersiedlung nach Deutschland nur mit einem Elternteil vorgesehen ist:
 - Nachweis über das dem in Deutschland lebenden Elternteil zustehende alleinige Sorgerecht, in der Regel in Form eines gerichtlichen Sorgerechtsbeschlusses,
 - Oder Einverständniserklärung des anderen Elternteils in der Auslandsvertretung
 - Oder rechtsverbindliche Entscheidung einer zuständigen brasilianische Stelle (Notar, Gericht)
- Kopien der Pässe (einschließlich Aufenthalt) der Eltern
- Nachweis über den gesicherten Lebensunterhalt in Deutschland, z.B. in Form von Einkommensnachweisen der in Deutschland lebenden Eltern / des in Deutschland lebenden Elternteils
- Mietvertrag für die Wohnung in Deutschland
- Krankenversicherungsnachweis (Reisekrankenversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 € oder 50.000 USD). Die Krankenversicherung muss ab dem ersten Tag der geplanten Einreise gültig sein und die Gültigkeitsdauer des Visums (in der Regel 90 Tage) abdecken. Ausnahmen sind

möglich: Über die tatsächlich erforderliche Dauer der Krankenversicherung werden Sie im Rahmen des Visumsverfahrens nach Ihrer erfolgten Vorsprache informiert.

Bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen zusätzliche Unterlagen erforderlich sein können.

4. Gebühren

Für minderjährige Kinder von Deutschen oder Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EU-Staaten, Norwegen, Island, Liechtenstein) ist die Bearbeitung des Visumantrags gebührenfrei.

Die Gebühr für Kinder von anderen Staatsangehörigkeiten beträgt für ein nationales Visum 35 €, zahlbar in brasilianischen Reais in bar oder per internationaler Kreditkarte in Euro (Mastercard, Visa). Euro Bargeld, Schecks oder Debitkarten werden nicht akzeptiert.

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.